

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

03/037/2022

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch**, dem **28.09.2022**, von **18:00 Uhr** bis **20:25 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Vorsitzende

Jutta Fritzsche

Ordentliche Mitglieder

Uwe Bickmann

Josef Büker

Marcus Kaiser

Reinhard Lammersen

Hermann Müller

Dominik Wichmann

Josef Wolff

stellv. Mitglieder

Elmar Stricker

Protokollführer

Stefan Niemann

von der Verwaltung

Klaus Hasenbein

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Sybille Mocker-Schmidt

Ordentliche Mitglieder

Stefanie Pohlmeier

Markus Wellbrink

Presse

Harald Iding, Westfalen-Blatt

Zuhörer

Ratsherren Thorsten Hölting, Mathias Schmidt und Rainer Neumann
sowie Laura Schinowski und Elmar Klenke.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Jutta Fritzsche, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Information zur Entwicklung der Wasserproduktion, der Wasserverbräuche und zu den aktuellen Problemen der Trockenheit in der Stadt Marienmünster; Antrag der CDU-Fraktion

Josef Büker stellt den Antrag namens der CDU-Fraktion vor und bittet die Verwaltung um Be-richterstattung.

Klaus Hasenbein berichtet über einen leicht rückläufigen Trinkwasserverbrauch bei gleichzeiti-ger Reduzierung der Einwohnerzahl, sodass pro Kopf von einem gleichbleibenden Verbrauch auszugehen ist.

Anhand von Diagrammen stellt er die Wasserstände der Hochbehälter Vörden und Altenbergen seit der digitalen Aufzeichnung im Jahr 2013 dar, wobei sich im Ergebnis zwar jeweils zum Jah-reswechsel die Pegelstände erholen, aber insgesamt über den Berichtszeitraum leicht fallende Pegelstände des Grundwassers zu erkennen seien. Trotz der Tendenz sei zum jetzigen Zeit-punkt die Trinkwasserversorgung der Bewohner quantitativ und qualitativ gesichert. Dies sei insbesondere auch auf die baulichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Trinkwassernetz zurückzuführen.

Perspektivisch sei in den folgenden Jahren insbesondere geplant, eine Sanierung des Brun-nens Kollerbeck, die außer Betrieb genommenen Brunnen in Bremerberg und Löwendorf zu Notbrunnen auszubauen und ggf. einen zusätzlichen Brunnen im Bereich der Ortschaft Bre-denborn zu errichten. Außerdem sei es sinnvoll, eine Verbundleitung zwischen Bredenborn und dem Gewerbegebiet Nieheim zu bauen, um die Ausfallsicherheit in beiden Städten zu verbes-sern. Sinnvoll sei auch, die Ringleitung von Münsterbrock über Born nach Kollerbeck zu vervoll-ständigen und einen zentralen größeren Hochbehälter in Papenhöfen, am Standort des bisheri-gen, zu errichten. Dies sei aber noch politisch zu diskutieren.

Aufgrund der Entwicklung des Trinkwasservorkommens insgesamt sei dauerhaft zusätzlich über die Untersagung der Nutzung von Trinkwasser zur Gartenbewässerung und/oder den Verzicht von subventionierten Gebühren für Zwischenzähler zur Gartennutzung nachzudenken. Oftmals würden über die Gartenzähler auch Pools befüllt, was dringend zu unterbinden sei.

Auf Nachfrage von Hermann Müller berichtet Herr Hasenbein von einer positiven Entwicklung des Brunnens Vörden. Die Nitratwerte seien stabil und wiesen sogar leicht sinkende Tendenzen auf. Durch den Verschnitt des Vördener Wassers mit Trinkwasser aus Bredenborn könnten ins-gesamt die Grenzwerte für Trinkwasser deutlich unterschritten werden.

Herr Hasenbein erklärt auf Nachfrage von Herrn Büker zum Hochbehälter Kollerbeck, dass im Rahmen der geplanten Sanierung ein besonderes Augenmerk auf die extremen Schwankungen der Pegelstände gelegt werden soll. Der Brunnen laufe teilweise über, weil zu viel Wasser vor-handen sei. Bei nur leichter Erhöhung der Fördermenge fielen die Pegel dann allerdings rapide ab. Die Mitarbeiter des Wasserwerks vermuten Undichtigkeiten in der Brunnenverrohrung.

Zu der Frage der Möglichkeit zur Errichtung größerer Vorratsbehälter zur Wasserspeicherung bringt Herr Hasenbein vor, dass dies nur bedingt sinnvoll ist. Eine zu lange Lagerung von Trinkwasser führe zur Verkeimung.

Herr Hasenbein berichtet auf Nachfrage, dass größere Behälter für Brauchwasser in städtischer Hand innerhalb der Baugebiete nicht sinnvoll sind. Jeder umweltbewusste Grundstückseigentümer sollte dezentral die Anschaffung einer Brauchwasserzisterne für den eigenen Haushalt prüfen. Die Stadt müsse bei Vorhalten einer zentralen Lösung ein zweites Leitungsnetz aufbauen und es entstehe ein riesiger Aufwand, da auch bei Brauchwasser gewisse Standards vorzuhalten seien. Herr Müller ergänzt, dass ggf. finanzielle Anreize für private Zisternen geschaffen werden sollten.

Herr Büker berichtet von zu beobachtenden, erschreckenden Pegelständen der örtlichen Fließgewässer. Hier sei auf illegale Entnahmen zu prüfen. Herr Hasenbein bittet, die Augen offen zu halten und entsprechende Entnahmen sofort im Bauamt zu melden.

3. Erstellung eines nachhaltigen Wasserkonzepts und Wassermanagements für die Zukunft; Antrag der CDU-Fraktion

Klaus Hasenbein berichtet unter Hinweis auf die besprochenen Punkte/Vorschläge unter Tagesordnungspunkt 2, dass die genannten Maßnahmen im „Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 III LWG“ aufzunehmen sind. Das jetzige Konzept habe eine Laufzeit von 2018 bis 2023, sodass eine Fortschreibung ohnehin im nächsten Jahr anstehe.

Einige der genannten Maßnahmen bezögen sich allerdings auch auf die Niederschlagswasserbeseitigung, die wiederum im Abwasserbeseitigungskonzept (ABEKO) der Stadt abgebildet wird.

Er weist nochmal explizit darauf hin, dass die Maßnahmen die jeweiligen Gebühren von Trink-, Schmutz- und Regenwasser erhöhen.

Josef Wolff erfragt die Sinnhaftigkeit, generell Regenwasserversickerung auf dem Privatgrundstück zuzulassen. Stefan Niemann und Klaus Hasenbein weisen auf die Problematik hin, dass zum einen laut Satzung ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Zum anderen sei bei der generellen Erlaubnis zur Versickerung derjenige benachteiligt, auf dessen Grundstück eine Versickerung aus technischen Gründen nicht möglich ist. Die Anzahl der Zahlungspflichtigen für die Niederschlagswassergebühr werde reduziert, die Fixkosten jedoch nur unwesentlich geringer, was die Gebühren für die verbleibenden Anschlussnehmer extrem erhöhen würde.

Marcus Kaiser bittet um Auskunft, ob das Regenwasser für die Spülung der Kanäle erforderlich ist und durch den Wegfall Probleme durch Ablagerungen entstehen. Klaus Hasenbein erklärt, dass in den Trennsystemen im Stadtgebiet keine Spülung mit Regenwasser erforderlich ist. Bei den Mischsystemen könnten aber tatsächlich Ablagerungen auftreten. Herr Hasenbein zählt sodann die jeweiligen Kanalsysteme der Ortschaften auf.

Auf Bitte von Josef Büker wird der Beschlussvorschlag aus dem Antrag zur Tagesordnung umformuliert.

Beschluss:

Das Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 III LWG und das Abwasserbeseitigungskonzept sind unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre anzupassen. Die politischen Parteien können Ideen zur nachhaltigen Entwicklung der Wasserversorgung, insbesondere durch Einsparungen, zur stärkeren Nutzung von Niederschlagswasser, etc. in den Entscheidungsprozess einbringen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung der Konzepte zeitnah für das erste Halbjahr 2023 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**4. Fällung Silberlinde Ortsdurchfahrt L 886 Bredenborn
Vorlage: 649/2022**

Stefan Niemann verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die Sitzungsvorlage und das beigefügte, ausführliche Gutachten.

Dominik Wichmann bittet um Aufnahme einer Ausgleichspflanzung in den Beschluss, als Voraussetzung für die Fällung.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Silberlinde an der Burgstraße (L886) in Bredenborn wird gemäß der Empfehlung des vorliegenden Gutachtens in den Wintermonaten gefällt.

Als Ausgleichsmaßnahme sind 5 – 10 Bäume in der Gemarkung Bredenborn neu zu pflanzen. Die Standorte und Sorten legt der Ortsausschuss fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - frühzeitiges Beteiligungsverfahren
Vorlage: 648/2022**

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Landesbetrieb Straßen NRW (01.09.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung der Anbindung/Zufahrt ist nicht vorgesehen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (in Abwesenheit von Marcus Kaiser).
GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (28.07.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist sicherzustellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (in Abwesenheit von Marcus Kaiser).
LWL- Denkmalpflege, Münster (30.08.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Den Anregungen wird gefolgt. Die Auswirkungen auf die denkmalgeschützte Klosteranlage sind im Verfahren nach § 9 DSchG zu prüfen und eine denkmalrechtliche Erlaubnis unter Beteiligung des LWL einzuholen (bereits erfolgt, denkmalrechtliche Erlaubnis liegt vor).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ein Abwesenheit von Marcus Kaiser).
LWL-Archäologie, Bielefeld (24.08.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und zuständigkeithalber der Baugenehmigungsbehörde beim Kreis Höxter weitergeleitet. Der Investor wird zudem über die Auflagen und Bedingungen informiert.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
Kreis Höxter (01.09.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Den Anregungen des Kreises Höxter wird gefolgt. Der Antragsteller wird über die Gefahren eines Niederschlagsereignisses mit 100-jährigem Wiederkehrintervall informiert. Eine schalltechnische Stellungnahme ist einzuholen (bereits erfolgt).
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Im o.g. Zeitraum haben die Planentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Baubereich der Stadt Marienmünster für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt einsehbar.
Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.
Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

**6. 17. Änderung Flächennutzungsplan sowie teilw. Rücknahme Bebauungsplan Nr. 4 der Ortschaft Vörden - Ergebnis öffentliche Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 646/2022**

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Deutsche Telekom Technik GmbH (21.02.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.
GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (02.02.2022)
<u>Beschlussempfehlung:</u> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung.
--

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Johannes Hoffmeister, Vörden (03.03.2022)
--

Beschlussempfehlung:

Der Stellungnahme von Herrn Hoffmeister wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Höxter (02.09.2022)

Beschlussempfehlung:

Dem Einwand des Kreises Höxter wird nicht gefolgt. Eine Bilanzierung ist nach einschlägigen Kommentierungen und als Schlussfolgerungen der Rechtssätze des Bundesverwaltungsgerichts nicht nur bei einem geplanten Eingriff für eine Wohnbaufläche, sondern auch bei der Rücknahme der Baufläche vorzunehmen. Die 10.846 Biotopwertpunkte werden dem Ökokonto der Stadt Marienmünster gutgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.08.-02.09.2022 (einschließlich) sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingebracht worden. Eine Abwägung und Beschlussfassung erübrigt sich.

e) Annahmebeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) bis d), die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

f) Satzungsbeschluss zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 BauGB

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) bis d), die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

7. Prüfauftrag zur Realisierung von PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude Vorlage: 644/2022

Stefan Niemann erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Die Prüfung habe ergeben, dass insbesondere die Sporthalle in Vörden, das Rathaus, die ehemalige Grundschule in Bredenborn und die Asylbewerberunterkünfte mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden sollten. Eine Amortisation der Anlagen sei bereits nach kurzer Zeit möglich.

Auf Nachfrage wird auch die Rentabilität der bereits im Frühjahr vorgestellten PV-Anlage auf dem angedachten überdachten Klärschlamm-Lagerplatz auf der Kläranlage Vörden bestätigt. Für die Haushaltsberatung ist auch hierfür die Aufnahme eines Ansatzes zu diskutieren.

Auf Anfrage nach den differierenden Akkukapazitäten mutmaßt Klaus Hasenbein den Zusammenhang mit dem stark unterschiedlichen Nutzerverhalten/Verbrauchsverhalten in den Gebäuden, die für den Eigenverbrauch angeschlossen werden sollen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wieder aufgegriffen.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Sachstand Wohnmobilhafen

Auf Nachfrage von Marcus Kaiser erklärt Herr Niemann, dass voraussichtlich im nächsten Frühjahr an der hinteren Einfahrt zum Schützenplatz Vörden (nördlich) einige einfach geschotterte Stellplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier sei, im Gegensatz zu dem Alternativstandort am Minigolfplatz, keine Bebauungsplanänderung erforderlich.

8.2. Sachstand Verkehrssituation Talstraße

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kaiser berichtet Herr Niemann, dass, wie bereits vorgestellt, der Verschmutzung der Talstraße durch eine neue Waschanlage und eine zusätzliche Abrollstrecke am Steinbruchgelände Bremerberg begegnet werden soll. Der Grundstücksverkauf dazu sei vom Hauptausschuss beschlossen, zusammen mit einer Bauverpflichtung. Die Umsetzung der Maßnahme bedürfe aber, wie seinerzeit berichtet, ein bisschen Zeit.

Hinsichtlich etwaiger Verkehrsberuhigungsmaßnahmen oder Querungshilfen in der Talstraße können keine Neuigkeiten vorgebracht werden. Der Kreis Höxter prüfe zusammen mit Stadt und Straßen NRW weiter die Möglichkeiten.

8.3. Sachstand Windkraft

Auf Anfrage von Herrn Büker berichtet Herr Niemann, dass derzeit die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom Planungsbüro und dem Rechtsbeistand geprüft und abgewogen wer-

den. Außerdem seien wieder Anpassungen aufgrund von Rechts- und Gesetzesänderungen in der Begründung einzupflegen. Er hoffe, die zweite öffentliche Auslegung bis zum Jahresende durchführen zu können.

8.4. Sachstand Ausbau Steinbreite

Hermann Müller erkundigt sich, wann mit dem Ausbau der Steinbreite zu rechnen ist. Herr Hasenbein erklärt, der Planungsauftrag sei vergeben und er rechne kurzfristig mit Ausbauplänen, die dann mit den Anwohnern abzustimmen seien.

9. Fragen von Einwohnern

Laura Schinowski gibt als Vorsitzende des Sportvereins Vörden ein Statement zum Zustand des Rasenplatzes ab. Die mit der anschließenden Fragestellung nach den künftigen Investitionen für den Sportplatz Vörden erhoffte Diskussion wird von Herrn Niemann abgebrochen, mit dem Hinweis darauf, dass Frau Schinowski bereits unmittelbar vor der Sitzung ihre Frage schriftlich vom Bürgermeister beantwortet bekommen habe. Die gewünschte Diskussion sei in einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen zu führen.

Elmar Klenke erkundigt sich, ob für alle Brunnen im Stadtgebiet eine Messeinrichtung für die geförderte Wassermenge vorliegt. Herr Hasenbein berichtet, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Messung der Fördermenge besteht. Auch die verkaufte Menge werde gemessen. Die Differenz zwischen Förderung und Verkauf liege in etwa bei 5 %, was mit der Spülung von Leitungen, der Entnahme für die Feuerwehren und teilweise auch Rohrbrüchen zu erklären sei. Herr Klenke konkretisiert die Frage dahingehend, dass es ihm um den Trinkwasserbrunnen der Stadt Steinheim in der Gemarkung Bredenborn gehe. Herr Hasenbein erklärt, dass die Förderung von Trinkwasser streng überwacht werde und daher auch bei diesem Trinkwasserbrunnen eine Zähleinheit vorhanden sein müsse.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende

gez. Stefan Niemann
Protokollführer